

Niederschrift vom 28.06.2024

- öffentliche Sitzung -



28. Juni 2024

Datum

14:14 Uhr

Beginn

14:45

Ende

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn
Kantine

Übersicht

TOP	Inhalt	Entscheidung	
	<p>Herr Wiesner reist mit der Bahn an und entschuldigt sich für die 10 Minuten Verspätung.</p> <p>Herr Beu regt an, die Vertretung von Herrn Wiesner im Verhinderungsfall zu klären. Herr Wiesner verweist auf seine Stellvertretung Frau Krause.</p> <p>Wer bei kurzfristiger Verhinderung ohne Vertretungsmöglichkeit des Stellvertreters/der Stellvertreterin die Verwaltungsratssitzung leiten könnte, klärt Herr Wiesner.</p> <p>Begrüßung des neuen Vorstandes, Herrn Sven Sadewasser. Glückwünsche für die neue Aufgabe.</p> <p>Danksagung an Herrn Verwaltungsdirektor Richard Münz für seine Arbeit als Interimsvorstand und Geschäftsbereichsleitung Stadtsauberkeit und Abfallwirtschaft. Glückwünsche zur Berufung zum stellvertretenden Vorstand für die nächsten zwei Jahre.</p>		
1.1	Anerkennung der Tagesordnung – öffentlich	<i>anerkannt und genehmigt einstimmig</i>	
	<i>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.</i>		
1.2	Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 01.03.2024.	<i>genehmigt, einstimmig</i>	
1.3	Dringlichkeitsentscheidungen	<i>keine</i>	
1.4	Beschlussvorlagen		
1.4.1	Gewährung von Altersteilzeit	<i>mit einer Enthaltung angenommen</i>	3
1.5	Mitteilungen		
1.5.1	1. Quartalsbericht/-abschluss 2024	<i>Kenntnisnahme</i>	4
1.6	Aktuelle Informationen		
1.6.1	Evaluation zu Sperrmüll auf Abruf	<i>Kenntnisnahme</i>	4+9
1.6.2	Einwegkunststofffond	<i>Kenntnisnahme</i>	5

1.6.3	9. Änderung Straßenreinigungssatzung	<i>Kenntnisnahme</i>	5
1.6.4	Förderantrag Land NRW Circular Cities	<i>Kenntnisnahme</i>	5
1.7	Sonstiges		
1.7.1	Planung Workshop 2025	<i>Kenntnisnahme</i>	6
1.7.2	Karneval Bad Godesberg	<i>Kenntnisnahme</i>	6
1.8	Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	<i>Kenntnisnahme</i>	

Niederschrift

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2024 wird *einstimmig anerkannt*.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 01.03.2024

genehmigt, einstimmig

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

keine

1.4 Beschlussvorlagen

1.4.1 Gewährung von Altersteilzeit

AöR-24025

Textbeitrag der Geschäftsführung, im Vorfeld der Sitzung eingereicht:

„In den letzten Jahren konnten die Mitarbeitenden Altersteilzeit gemäß der Altersteilzeitregelung des TV FlexAZ in Anspruch nehmen. Der Anteil der Mitarbeitenden, die diese Möglichkeit genutzt haben, war in der Vergangenheit vergleichsweise gering (in vielen Jahren 0 Mitarbeitende, maximal 4 Mitarbeitende pro Jahr, im Durchschnitt etwa 1 Mitarbeitender pro Jahr). Es ist nicht zu erwarten, dass zukünftig noch mehr Mitarbeitende die Altersteilzeit in Anspruch nehmen.“

Grundsätzlich könnten ca. 93 Mitarbeitende Altersteilzeit in Anspruch nehmen, wobei es sich dabei mit 73 Mitarbeitenden überwiegend um gewerbliche Mitarbeitende in der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft handelt. Da die Altersteilzeit im gewerblichen Bereich i.d.R. nur im Blockmodell erfolgen kann und das Blockmodell nach den gesetzlichen Bestimmungen maximal drei Jahre dauern darf, der

*Renteneintritt ohne Besonderheiten bei 67 Jahren liegt, kommen anstatt 73 gewerbliche Mitarbeitende nur 34 Betracht, davon sind 5 Fahrer*innen. Aufgrund der sehr niedrigen Annahmequote in der Vergangenheit halten wir es für unwahrscheinlich, dass sich bei verschlechterten Rahmenbedingungen mehr Mitarbeitende für die Altersteilzeit entscheiden werden. Wir gehen weiterhin von höchstens zwei Anträgen pro Jahr aus.*

In sehr vielen Fällen werden die durch die Altersteilzeit entstandenen Kosten durch die niedrigere Eingruppierung und Einstufung der nachbesetzten Stelle eingespart. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit durchaus auch Stellen von Mitarbeitenden, die in Altersteilzeit gegangen sind, nicht oder anders nachgesetzt wurden. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich nicht nur an den Personalkosten, sondern auch an sonstigen Dienstleistungen, die ggf. sogar extern zu beauftragen wären, wenn man sich nicht auf ein zielführendes ATZ-Modell verständigt. Da in der Gesamtbetrachtung nicht alle Stellen sofort besetzt werden können, gehen wir davon aus, dass die Kosten im Personalbudget abgedeckt werden und nicht zu Überschreitungen des Wirtschaftsplans führen.

Die Altersteilzeit dient dazu, kranke Mitarbeitende sozialverträglich aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu lassen. Aus personalpolitischen Erwägungen sowie aus Fürsorgegründen sollte sie daher angeboten werden. Letztlich ist sie ein Ausdruck von Unternehmenskultur und damit ein Faktor der Arbeitgeberattraktivität, der bei richtiger Gestaltung zu einer Win-Win-Situation führen kann. Oftmals handelt es sich um Personen, die ohnehin gesundheitlich angeschlagen sind und die bonnorange mit erheblichen Lohnfortzahlungskosten im Krankheitsfall belasten oder neue Entwicklungen nicht mehr mitgehen können oder wollen.

*Das Teilzeitmodell ermöglicht dabei die Wissensweitergabe und die Einarbeitung von Nachfolger*innen. Darüber hinaus findet im Bereich der Fachkräfte ein Wissenstransfer statt, weil Stellen überlappend nachbesetzt werden und in diesen Bereichen das Teilzeitmodell sehr hilfreich ist. “*

Herr Sadewasser erläutert die Vorlage.

1.5 Mitteilungen

1.5.1 1. Quartalsbericht/-abschluss 2024

AöR-24026

Kenntnisnahme

1.6 Aktuelle Informationen

1.6.1 Evaluation zu Sperrmüll auf Abruf

Herr Münz berichtet zum Tagesordnungspunkt und hat im Vorfeld eine Mitteilungsvorlage erarbeitet, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird.

Frage Dr. Weidmann: Wie viele Tonnen werden beim Sperrmüll pro Mitarbeiter/Std. gesammelt und wie viele Tonnen bei „Sperrmüll auf Abruf“ (auch hier: Mitarbeiter/Std)?

Frage Prof. Löbach: Gibt es Abweichungen bei Pilotprojektstadtteilen zu den anderen Sammelgebieten?

Herr Münz nimmt sich der Fragen an und wird berichten.

mündlich und Mitteilungsvorlage, Kenntnisnahme

1.6.2 Einwegkunststofffond

Herr Münz berichtet zum Sachstand.

Zentrales Element des neuen Einwegkunststofffondsgesetzes ist der vom Umweltbundesamt (UBA) verwaltete Einwegkunststofffonds. In diesen Fonds zahlen die Hersteller eine Einwegkunststoffabgabe ein. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und sonstigen anspruchsberechtigten juristischen Personen des öffentlichen Rechts erhalten aus diesem Fond einen Ersatz ihrer entstandenen Kosten.

Die Plattform ist noch nicht arbeitsfähig und der Start verschiebt sich auf den 01.08.2024. Die bonnorange AöR berichtet in der Augustsitzung 2024 weiter zum Sachstand.

mündlich, Kenntnisnahme

1.6.3 9. Änderung Straßenreinigungssatzung

Herr Münz erläutert den Sachstand. Nachdem der ursprüngliche Ratsbeschluss vom 18.12.2023 aufgehoben wurde, wird die neu zu beschließende 9. Satzungsänderung erst in der November-Sitzung 2024 dem Verwaltungsrat zur Abstimmung vorgelegt werden können, da der Rat erst in der August-Sitzung 2024 über die betreffende Vorlage neu entscheidet

mündlich, Kenntnisnahme

1.6.4 Förderantrag Land NRW Circular Cities

Der Pressesprecher, Herr Lefèvre, berichtet über das Projekt.

Die Stadt Bonn möchte sich auf den Förderaufruf „Circular Economy - CircularCities.NRW“ bewerben und die bonnorange AöR könnte sich als Partner anschließen. Da sich nur Kommunen bewerben können, ist eine Eigenbewerbung der bonnorange AöR nicht möglich.

Dem Amt für Umwelt und Stadtgrün wurde von der bonnorange AöR eine Idee vorgeschlagen, diese sieht eine Aufstellung von Mehrwegautomaten vor, die an geeigneten Stellen im Stadtgebiet aufgestellt werden sollen.

mündlich, Kenntnisnahme

1.7 Sonstiges

1.7.1 Planung Workshop 2025

Es werden zwei Termine für Anfang 2025 zur Abstimmung vorgestellt:

17.01.-18.01.2025

31.01.-01.02.2025

Die Verwaltungsratsmitglieder werden gebeten der Gremiumsbetreuung Ihren Wunschtermin mitzuteilen.

Der zunächst vorgeschlagene Tagungsort wurde von der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder als zu exklusiv gewertet. Es wird eine Alternative gesucht.

Kenntnisnahme

1.7.2 Karneval Bad Godesberg

Herr Gold berichtet, dass Bad Godesberg in der Karnevalssession 2024/2025 den Prinzen stellt. Er regt eine Beteiligung der bonnorange AöR in geeigneter Form an.

Kenntnisnahme

Die Sitzung endet um 14:45 Uhr.

Bonn, den 30.07.2024

gez. Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Adenau
Schriftführerin

bonnorange AöR

ANWESENHEITSLISTE

AöR-24038- Anlage 1 - zur Niederschrift

Sitzung

Verwaltungsrat

Sitzungstag

28.06.2024

Sitzungsort

bonnorange AöR
Lievalingsweg 110
53119 Bonn

Kantine

Beginn

14:14

Uhr

Ende

16:25

Uhr

Anwesende

Vorsitzender:

Bg. Helmut Wiesner

Mitglieder:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

AM Katharina Schweer
Stv. Rolf Beu (Vertretung AM Cornelia Jamm,
entschuldigt)

CDU

AM Christian Gold
Stv. Julia Polley – entschuldigt, keine Vertretung

SPD

Stv. Alois Saß

BBB

Stv. Dr. Albert Weidmann

DIE LINKE

Stv. Julia Schenkel

FDP

AM Prof. Wilfried Löbach (Vertretung Stv. Werner
Hümmrich, entschuldigt)

Personalrat der Bundesstadt Bonn

Herr Christoph Busch

von der bonnorange AöR:

Herr Sven Sadewasser
(Vorstand und Leitung Geschäftsbereich 3)

Herr Richard Münz
(stell. Vorstand und Leitung Geschäftsbereich 1
und 2)

Herr Joachim Peter
(Leitung Geschäftsbereich 4)

Frau Hilde Kreuzer
(Sachgebietsleitung Finanzen und Controlling)

Frau Simonis
(Sachgebiet Finanzen und Controlling)

Herr Alfred Blumenkamp
(Personalratsvorsitzender)

Frau Heimann
(Stabstelle Dienstleistungsvereinbarungen)

Herr Jérôme Lefèvre
(Pressesprecher)

Frau Brigitte Jacobs-Hombeuel
(Gleichstellungsbeauftragte)

Beteiligungsverwaltung
der Bundesstadt Bonn:

Herr Niklas Zimmermann

Koordinierungsstelle
der Bundesstadt Bonn:

NN

Auskunftspersonen:

Dr. Iwanowitsch, Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfer

Schriftführung:

Klaudia Adenau
(Gremienbetreuung bonnorange AöR)

Mitteilungsvorlage

mündlich *Drucksache*
Anlage(n)
28.06.2024 *Sitzungstermin*

TOP 1.6.1 Evaluation zu Sperrmüll auf Abruf

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Die seit Anfang 2024 jedem Bonner Haushalt zustehende Leistung eines Sperrmüllabholtermins auf Abruf konnte in den Monaten Januar bis Mai problemlos durchgeführt werden.

In den ersten 5 Monaten hat an 87 Arbeitstagen eine Abfuhr stattgefunden.

Durchschnittlich konnten täglich rd. 23 Aufträge durchgeführt werden. Die dabei täglich eingesammelte Menge lag bei rd. 5,5 Mg.

Die Wartezeit nach Auftragserteilung bis zum Abholungstermin betrug maximal 2 Wochen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.08.2023 den Beschluss gefasst, den vierten variablen Termin ab 2024 für alle Haushalte anzubieten und die Erfahrungen ein Jahr lang zu evaluieren (DS-Nr. AöR-23043).

In den ersten 5 Monaten konnten die eingehenden Aufträge problemlos mit vorhandenen Kapazitäten abgearbeitet werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich das Auftragsvolumen nach der Sommerpause entwickelt. Hierüber wird der Verwaltungsrat zeitnah informiert.

Risiken/Chancen/Kosten:

Bei einem erheblich höheren Auftragsvolumen zum Ende des Jahres, dass aufgrund fehlender Erfahrungen nicht ausgeschlossen werden kann, könnte es zu längeren Wartezeiten kommen, was zu Kritik von den Bürger*innen führen könnte.

Das bisher problemlose und zeitnahe Angebot wurde bei den Bürger*innen allerdings sehr positiv aufgenommen. Durch den Kontakt des Kundenservice zu den Antragstellenden konnten regelmäßig auch Beratungen im Hinblick auf Weiterverwendung und Wiederverwertung durchgeführt werden.

Da die Aufträge bisher mit vorhandenen Kapazitäten abgearbeitet werden konnten, sind keine zusätzlichen Kosten (Gebühren) entstanden.

Empfehlung der bonnorange AÖR:

Die Leistung wird auch in 2025 in dieser Form angeboten. Nach Vorlage aller Daten aus 2025 wird dem Verwaltungsrat ein Vorschlag zum weiteren Verfahren ab 2026 unterbreitet.

Anlagen (Titel):

Keine Angabe